

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hinweis:

Sollten sich aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Neubescheidung höhere oder geringere Erlösobergrenzen ergeben, werden wir ein neues Preisblatt veröffentlichen und die Differenzbeträge nachfordern oder erstatten, es sei denn die Bundesnetzagentur legt ein anderes Verfahren fest.

Sollten sich die Netznutzungsentgelte der, der EG-TS vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber (aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung) für das Jahr 2025 ändern, behält sich die EUROGATE Technical Services GmbH vor, ihrerseits die Netzentgelte für das Jahr 2025 anzupassen.

Netznutzungsentgelte:

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore Netzumlage gemäß § 17f EnWG, jeweils anfallender Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsanspruchnahme sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Entnahme mit Leistungsmessung nach Jahresleistungs-/Monatsleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer *		Jahresbenutzungsdauer *		Monatsleistungspreis*	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a			
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kW x Monat	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung MS	29,79	6,44	147,85	1,71	24,64	1,71
Umspannung MS/NS	44,77	7,70	153,26	3,36	25,54	3,36
Niederspannung NS	55,94	7,83	128,87	4,92	21,48	4,92

(*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Entnahme ohne Leistungsmessung nach Jahresleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte	Jahrespreissystem	
	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis €/ a
Entnahme aus/durch		
Niederspannung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf	10,81	24,00
Elektro-Speicherheizungen	---	---
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen z. B. Elektro-Wärmepumpen	---	---

Preisblatt 2

Entgelte

Messung und Messstellenbetrieb:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gilt nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- Je Netz- und Umspannebene ist jeweils nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen

Messstellenbetrieb: <small>inkl. Messung</small>	monatliche Ablesung	Jahr
	€/Monat	€/a
MS mit Lastgangzählung	60,28	723,36
NS mit Lastgangzählung	44,61	535,32
NS ohne Lastgangzählung, Mehrtarif	22,50	22,50
NS ohne Lastgangzählung, Eintarif	15,50	15,50

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)

Preisblatt 3

Sonstige Entgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Gesetzliche Umlagen für 2025

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

➤ KWKG-Umlage
➤ Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
➤ Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

2. Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung; Kilovarstunde (kvarh)	
	Cent/kvarh*
Blindarbeit	1,05

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

3. Konzessionsabgabe

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft	
	Cent/kWh*
Tarife	
Tarifkunde	2,39
Sondervertragskunde	0,11

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

Preisblatt 4

Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG, einer Umlage gemäß 18 AbLaVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Inanspruchnahme von Reservekapazitäten

Netznutzungsentgelte	Reserveinanspruchnahme		
	0-200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
	Leistungspreis	Leistungspreis	Leistungspreis
Entnahme aus	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	74,48	89,38	104,28
Umspannung MS/NS	111,94	134,32	156,71
Niederspannung (NS)	139,86	167,83	195,81

Die geplante Inanspruchnahme der vereinbarten Netzreservekapazität ist mindestens 5 Werktage im Vorfeld bei EUROGATE Technical Services GmbH anzumelden.

Bei Überschreitung des vereinbarten Reservezeitraumes wird mindestens die vereinbarte Netzreservekapazität mit dem Leistungspreis des nächst höheren Zeitraumes abgerechnet. Wird die Netzreservekapazität > 600 h/a in Anspruch genommen, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

Hinweis: Die Netzreservekapazität über einen redundanten Anschluss wird mindestens mit der vereinbarten Netzreservekapazität und einem Arbeitspreis gemäß „Preisblatt 1“ < 2.500 h/a abgerechnet. Überschreitet die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität ≥ 2.500 h/a, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellengesetz (MsbG)

Preisgültigkeit: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preise für iMS ¹ (Standardleistungen)	Preis je Messstelle	
	Preis netto (€/Jahr)	Preis brutto ² (€/Jahr)
iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von) ³		
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	84,03	100,00
iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von)		
über 100 kW ⁴	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

¹ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

² inklusive 19 % Umsatzsteuer

³ durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Absatz 4 MsbG

Hinweis:

Solange noch keine intelligenten Messsysteme gemäß § 30 MsbG verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 32 MsbG in Rechnung gestellt.

Preisblatt 6



Netzanschluss Strom:

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Die nachfolgenden Preise gelten für Standard-Netzanschlüsse an das bestehende Stromnetz, welches sich in unmittelbarer Nähe des Grundstückes befinden muss.

Bei Netzanschlüssen und Anschlussveränderungen, die nach Art und Dimension von Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt.

Neuanschluss: (z. B. Neubau)	1.114,00 €
der vorgenannte Anschlusspreis bezieht sich auf:	
- eine Anschlussleistung bis zu:	30 kW
- eine Kabellänge (auf privatem Grund) bis zu:	20,0 m

Zusätzliche Kosten:	
- Mehrlänge für Kabel auf privatem Grund ab 20,0 m (max. Anschlusslänge beträgt 100,0 m)	45,00 € / m
- Baukostenzuschusserhebung	Für Niederspannungsanschlüsse über 30 kW Leistungsanforderung wird in Bremerhaven ein Betrag von 128,87 € je kW erhoben
- Verlegung (z. B. bei Umbau)	Wir machen Ihnen ein attraktives Angebot.

Befristeter Anschluss:	
bis zu einer Anschlussleistung von: (kundenseitige Beistellung eines Baustromverteilers)	60 kW
ab Verteiler oder Trafostation (inkl. Zählersetzung)	370,00 €
ab Kabelnetz durch Einbau einer Anschlusssäule (inkl. Zählersetzung)	880,00 €

Inbetriebsetzung:	
Einbau eines Zählers bzw. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	115,85 € größere Zählergrößen nach Aufwand

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

Preisblatt 7

§ 14 a EnWG



steuerbare Verbrauchseinrichtungen Zählpunkte mit Standardlastprofil:

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Sollten sich aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Neubeschreibung höhere oder geringere Erlösobergrenzen ergeben, werden wir ein neues Preisblatt veröffentlichen und die Differenzbeträge nachfordern oder erstatten, es sei denn die Bundesnetzagentur legt ein anderes Verfahren fest.

Die Preise für die Module 1 und 2 wurden entsprechend den Vorgaben der „Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG“, Aktenzeichen BK8-22/010-A vom 23.11.2023 kalkuliert.

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore Netzumlage gemäß § 17f EnWG, jeweils anfallender Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsanspruchnahme sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Netznutzungsentgelte nur vorläufige Netznutzungsentgelte im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG darstellen. Es gelten die Hinweise aus dem Preisblatt 1 – Netznutzung Strom Stand: 15.10.2024.

1.1 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG für Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach 31.12.2023

Modul 1		Pauschale/Reduktion Euro / Jahr
Pauschale Entgeltreduzierung ¹ - Niederspannung		148,30

¹Für Verbrauchseinrichtungen mit Grund-/Arbeitspreissystem sowie Leistungs-/Arbeitspreissystem. EG-TS erhebt zunächst die regulären Netznutzungsentgelte und gewährt darauf die pauschale Entgeltreduzierung. Die Differenz kann nicht unter 0 Euro/Jahr sinken.

Modul 2	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Pauschale/Reduktion Euro / Jahr
Niederspannung	4,32	0,00	0,00

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis Cent / kWh	ST Arbeitspreis Cent / kWh	HAT Arbeitspreis Cent / kWh
Niederspannung	4,32	10,81	14,05
gültig ab dem 2. Quartal/2025 (01.04.2025)	Zeitfenster 01:00 – 03:00 Uhr NT = Niedriglasttarif	Zeitfenster alle restlichen Zeiten ST = Standardlasttarif	Zeitfenster 06:00 – 09:00 Uhr HT = Hochlasttarif
Grundpreis	24,00 Euro/Jahr	24,00 Euro/Jahr	24,00 Euro/Jahr

1.2 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG für Anlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Netznutzungsentgelte SLP	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
Haushalt / Gewerbe	4,32	0,00

Preisblatt 8

Entgelte

Landstrompreissystem:



Netznutzung für Seeschiffe am Liegeplatz mit registrierendem Lastgangzähler

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nach §17 (8) StromNEV können Netzbetreiber für den Strombezug der von Land aus erbrachten Stromversorgung von Seeschiffen am Liegeplatz oberhalb der Umspannung von Mittel- zu Niederspannung neben einem Jahres- und Monatsleistungspreissystem auch eine Abrechnung auf der Grundlage von Tagesleistungspreisen anbieten, wenn

1. eine zeitlich begrenzte Leistungsaufnahme erfolgt, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, und
2. auf Anforderung des Netzbetreibers die Leistungsaufnahme innerhalb von maximal 15 Minuten vollständig unterbrochen wird.

Entnahmespannungsebene:	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/kW/Tag		€/ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	0,41		1,71	

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)